



# GEMEINDE FERNDORF

Bezirk Villach Land · Kärnten · Postanschrift: 9702 Ferndorf 22

☎ 04245/2086

FAX: 04245/2086-28

DVR: 0416193

Zahl: 004/3/1/2026

Betr.: Gemeinderatssitzung

## N I E D E R S C H R I F T   N R .   1 / 2 0 2 6

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf am Donnerstag, dem 02. April 2026 im kleinen Saal der Gemeinde Ferndorf.

Die Aufnahme der Niederschrift erfolgt unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der K-AGO 1998, LGBL.Nr. 66/1998, in der derzeit geltenden Fassung, und unter Berücksichtigung des § 9 der Geschäftsordnung.

Beginn: 19.00 Uhr

<u>Anwesend:</u>	Vorsitzender:	Bgm. Josef Haller
	Gemeindevorstand:	Vbgm. Johanna Stark Vbgm. Gernot Oberzaucher Ing. Harald Kastner Werner Gritschacher
	Gemeinderäte:	Herbert Leitner Patrick Nageler DI Josef Moser Gerald Winkler Thomas Lindner Thomas Wegscheider Karin Linder Anika Strauss Wilfried Schabus Hubert Supersberger sen. Barbara Fritzer-Baumgartner
	Ersatzmitglieder:	Peter Moser Marcel Moser Markus Winkler
	Der Leiter des inneren Dienstes und Schriftführer:	Mag. Thomas Polonia

Abwesend: wegen beruflicher Gründe sind entschuldigt:  
Kevin Kronewetter, Christian Lackner

wegen privater Gründe ist entschuldigt:  
Michael Rohr-Hammerl

Bgm. Haller begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Gemeinderates. Die Beschlussfähigkeit wird von ihm festgestellt. Die Zustellnachweise liegen vor.

Wegen beruflicher Gründe sind Kevin Kronewetter und Christian Lackner und wegen privater Gründe ist Michael Rohr-Hammerl entschuldigt. Außerdem hat sich das Ersatzmitglied Walter Moser aus beruflichen Gründen entschuldigt.

Als Ersatzmitglieder wurden Peter Moser, Marcel Moser und Markus Winkler ordnungsgemäß und zeitgerecht einberufen.

Dem Vorsitzenden werden zwei selbstständige Anträge überreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäß § 46 ff der K-AGO keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Gegen die Tagesordnung, wie sie in der Einladung vom 25.03.2026 enthalten ist, bestehen keine Einwände.

Es obliegt dem Gemeinderat daher, folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

#### **T a g e s o r d n u n g :**

#### **Öffentlicher Teil:**

1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 18.12.2025, Nr. 4/2025
2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2026
3. Sitzung des Kontrollausschusses am 18.03.2026
4. Rechnungsabschluss 2025
  - a) Bericht des Bürgermeisters
  - b) Bericht des Kontrollausschusses
  - c) Feststellung des Rechnungsabschlusses
5. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2026
6. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2026
7. Sitzungsgeldverordnung
8. Änderung zum Jagdpachtvertrag vom 21.12.2020, genehmigt mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 01.02.2021
9. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie
  - a) Woche der Sauberkeit - Umweltschutzwoche 2026
  - b) Strauch- und Baumschnittabfuhr 2026
10. Benützung der Kantine des Sportplatzes durch Ferndorfer Vereine (Sport, Kultur, Brauchtum, Gesundheit usw.), Seniorenclub, Pensionistenverband, „Gesunde Gemeinde“, kath. und evangelische Kirche, Zechgemeinschaft Ferndorf, FF Ferndorf, FF Gschriet/Glanz und MitarbeiterInnen der Gemeinde Ferndorf
11. Jährliche Wartung der Heizungsanlage für die Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23
12. Änderung der Tarifordnung des Altstoffsammelzentrums Ferndorf
13. Abgabe einer Exekutionseinstellungserklärung
14. Badpreise Strandbad Ferndorf

15. Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.07.2025 zu Tagesordnungspunkt 6 „Parktarife im Strandbad Ferndorf - Förderantragsmöglichkeit für Saisonkartenbesitzer“ und Einführung einer Jahreskarte zum Parken auf den Parkplätzen des Strandbades Ferndorf
16. Abschluss Nachtrag 46034742702 vom 22.01.2026 zum Vertrag mit der Hauptreferenz 29895783804 zwischen der Peter Park System GmbH und der Gemeinde Ferndorf
17. Instandsetzung der Kühlpulte, der Tiefkühlzelle, der Lebensmittel Kühlzelle und Ankauf eines neuen Verdampfers im Restaurantgebäude des Strandbades Ferndorf
18. Errichtung einer Schutzweg-Komplettanlage auf der 30er Straße
  - a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan
  - b) Beschlussfassung über die Errichtung
19. Ankauf eines Notstromerzeugers für die FF Ferndorf
20. Änderung Flächenwidmungsplan
21. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Projekt „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Löschwasserschutz)“
22. Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit den Projekten „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Löschwasserschutz)“ und „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Wasserversorgungsanlage)“
23. Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Poßegger Christian
24. Weiterführung der Förderung für Neueinsteiger in die Imkerei - Jungimkerförderung
25. Bienenzuchtverein Ferndorf - Weiterführung der Unterstützung für den Ankauf und die Zucht von Reinzuchtköniginnen
26. Bienenzuchtverein Ferndorf - Weiterführung der Subvention für die Bienenpflege
27. Förderung der ARGE Mirnockbauern
28. Betreiberunterstützung für Adeg-Geschäft in Ferndorf
29. Unterstützung der Werkskapelle Knauf Ceiling Solutions Ferndorf für das Projekt „Barrierefreiheit im Festsaal der WK-Ferndorf und Zubau eines wetterfesten Foyes“
30. Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ferndorf und Ansuchen um Unterstützung
  - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel Moser und Markus Winkler - Verlesung und Zuweisung
  - Selbstständiger Antrag der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner - Verlesung und Zuweisung

**Nichtöffentlicher Teil:**

31. Personalangelegenheiten

**Öffentlicher Teil:**

**1. Richtigstellung der Niederschrift der letzten Sitzung am 18.12.2025, Nr. 4/2025**

Die Niederschrift Nr. 04/2025, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2025, ist allen Gemeinderatsmitgliedern in ungekürzter Fassung per Email zugegangen.

Protokollprüfer sind Werner Gritschacher und Wilfried Schabus.

Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von den bestellten Mitgliedern des Gemeinderates und vom Schriftführer gefertigt worden.

Anträge auf Richtigstellung der Niederschrift wurden nicht gestellt.

## **2. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2026**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
zu Protokollprüfern für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2026 gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Gemeinderatsmitglieder Karin Linder und Markus Winkler zu bestellen.

## **3. Sitzung des Kontrollausschusses am 18.03.2026**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Kontrollausschuss am 18.03.2026 eine Sitzung abgehalten hat und übergibt das Wort an den Kontrollausschussobmann.

Dieser teilt mit, dass die Prüfung des Kassentagesbestandes inklusive der auszuweisenden Rücklagen einen Geldbestand von **EUR 3.687.601,82** ergab. Dieser ist im Kassentagesbestandsausweis vom 18.03.2026 enthalten.

Die Verwahrgelder belaufen sich auf eine Gesamtsumme von **EUR 60.834,92**.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandungen fest.

Außerdem wurde die Jahresrechnung 2025 geprüft. Die Ausführungen hierzu werden unter Tagesordnungspunkt 4. b) abgehandelt.

Weiters wurde die gesamte operative und investive Gebarung seit der letzten Gebarungsprüfung am 03.12.2025 bis einschließlich 18.03.2026 stichprobenartig kontrolliert.

Der Kontrollausschuss stellte keine Beanstandung fest.

Weiters regt der Kontrollausschuss an, regelmäßige Überprüfungen von Instandhaltungsmaßnahmen bei den Wohnhäusern, Sportplatzgebäuden, im Strandbad, bei Einrichtungen der Wasser- und Abwasserbeseitigung durchzuführen und die Sanierungsarbeiten beim Mehrzweckhaus (ggf. mit Einbindung der Firma Knauf) voranzutreiben, damit größere Reparaturen vermieden werden. Durch die regelmäßigen Überprüfungen der Instandhaltungsmaßnahmen werden größere Reparaturen erkannt bzw. zeitnah behoben, die Substanz geschützt, die Betriebssicherheit erhöht und Kosten langfristig kontrollierbar gemacht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## **4. Rechnungsabschluss 2025**

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 wird wie folgt behandelt:

### **a) Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Haller und AL Mag. Polonia erklären eingangs anhand der erstellten textlichen Erläuterungen, die allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen und als **Beilage Nr. 1** diesem Protokoll angeschlossen sind (**Beilage Nr. 1** bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift), den Rechnungsabschluss

2025. Zudem präsentiert Finanzverwalter Christian Schöndorfer anhand einer Power Point Präsentation die wichtigsten Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2025:

## **1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2025 verfolgten Ziele und Strategien:**

Die Ziele der Haushaltsführung unter Einhaltung von Haushaltsgrundsätzen insbesondere der Wirkungsorientierung, Effizienz und Transparenz des Verwaltungshandelns sowie die getreue Darstellung der finanziellen Lage konnte mit sparsamer Haushaltsführung umgesetzt werden.

Bezugnehmend auf das Gemeindevermögen kann auch positiv festgehalten werden, dass die Ziele der Substanzerhaltung und Verbesserung erreicht werden konnten. Dem Ziel gegenüber der Bevölkerung in der Sicherstellung und Erhaltung der bestehenden Infrastruktur, sowie das Bestreben, nachhaltig zu investieren und die Lebensqualität zu erhalten, konnte nachgekommen werden.

## **2. Beschreibung des Haushaltes:**

### *2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:*

Aufgrund sinkender Einwohnerzahlen gegenüber dem Vorjahr, Erhöhungen bei der Verwaltungsgemeinschaft, dem Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen, den Kinderbetreuungseinrichtungen, der Sozialhilfe Kopfquote und dem Verkehrsverbund konnte mit dem geplanten Einsatz des Gemeindefinanzausgleiches in der Höhe von € 276.500,- und dem Einsatz von den IKZ-Mittel vom Jahre 2024 und 2025 in der Höhe von € 100.000,- die vorgenommenen Ziele erreicht werden.

Die Ertragsanteile im Jahr 2025 sind gegenüber dem 1. NTVA 2025 (€ 2.066.000,00) um € 24.134,25 höher als veranschlagt.

Die Kommunalsteuereinnahmen sind um € 14.734,01 höher als veranschlagt. Gegenüber dem Rechnungsabschluss 2024 sind es Mehreinnahmen von € 14.776,86.

Zu erwähnen wäre, dass aufgrund von Fördervereinbarungen mit dem Gemein-deservicezentrum, Transferzahlungen in der Höhe von € 1.531.259,93 als Ertrag und als Aufwendung im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt dargestellt werden. Somit werden die tatsächlichen Ergebnisse der Gemeinde um diesen Wert erhöht dargestellt.

### 3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

#### 3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 8.874.447,69
Aufwendungen:	€ 8.499.889,94
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 12.969,91
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 2.221.637,58
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	-€ 1.834.109,92

#### 3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 8.452.673,71
Auszahlungen:	€ 8.207.845,29
<hr/>	
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ 244.828,42

#### Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)

Einzahlungen:	€ 15.318.106,00
Auszahlungen:	€ 15.966.725,15
<hr/>	
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung:	-€ 648.619,15

#### 3.3. Veränderung an Liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 3.915.289,18
Endbestand liquide Mittel:	€ 3.511.498,45
davon Zahlungsmittelreserven	-€ 403.790,73

### 3.4. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

#### Gesamtübersicht der beiden Haushalte

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			EVA (Anlage 1a)	FVA (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:				
operative Gebarung	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	8.874.447,69	8.258.474,43
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	8.499.889,94	7.586.409,86
	<b>SA0/ SA1</b>	<b>Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung</b>	<b>374.557,75</b>	<b>672.064,57</b>
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	12.969,91	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	2.221.637,58	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	-2.208.667,67	
	<b>SA00</b>	<b>Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)</b>	<b>-1.834.109,92</b>	
Investive Gebarung	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		190.553,59
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		363.204,02
	<b>SA2</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>		<b>-172.650,43</b>
	<b>SA3</b>	<b>Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)</b>		<b>499.414,14</b>
Finanzierungstätigkeit	MVAG-Ebene	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		3.645,69
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		258.231,41
	<b>SA4</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-254.585,72</b>
	<b>SA5</b>	<b>Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4) -</b>		<b>244.828,42</b>

Das positive Nettoergebnis im Ergebnishaushalt in der Höhe von € 374.557,75 und dem positiven Ergebnis der voranschlagswirksamen (Finanzierungshaushalt) Gebarung in der Höhe von € 244.828,42 konnte aufgrund von einmaligen Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken im Grundbesitz, von nicht durchgeführten Instandhaltungen, von Mehreinnahmen in den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit, den Mehreinnahmen aus den Gemeinde-abgaben und dem Gemeindefinanzausgleich erzielt werden.

In der nachfolgenden Aufstellung, die von der Abteilung 3 zur Begutachtung der disponiblen hoheitlichen Liquidität verwendet wird, wird deutlich, dass die Gemein-de aufgrund einer sorgfältigen Haushaltsführung im Jahr 2025 liquide ist und der eingesetzte Gemeindefinanzausgleich nicht in der Höhe notwendig gewesen wäre.

20710 Ferndorf			RA 2025
Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	MVAG- Code		Hoheitliche Gemeinde
<b>Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>SA 1</b>		<b>271.320,47</b>
- Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)		0,00
+ Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)		0,00
- EHH - EM Zuführungen operativ > investiv (Konto 899* ohne 8999) "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x		206.354,85
+ EHH - EM Rückführungen investiv > operativ (Konto 799* ohne 7999) "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x		1.785,69
- VHH BestandsZUGANG mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)		0,00
+ VHH BestandsABGANG mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)		0,00
- Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36		68.515,33
- Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)		6.000,00
+ Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)		22.530,00
+ Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)		0,00
<b>= FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung</b>			<b>14.765,98</b>
- Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612		0,00
<b>= hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung</b>			<b>14.765,98</b>

Bei einer Einwohnerzahl von 2.019 Personen ergibt dies ein Steueraufkommen pro Kopf von € 1.344,24 (2024: 1.331,22; 2023: 1.258,22, 2022: 1.290,14, 2021: € 1.152,94 2020: € 991,08 2019: € 1.065,01; 2018: 1.018,85; 2017: 975,52).

Steueraufkommen pro Kopf Einnahmen aus	2024		2025	
	2024	pro Kopf	2019	pro Kopf
gemeindeeigenen Steuern	603.313,42	295,02	623.892,19	309,01
Ertragsanteilen	2.119.039,93	1.036,21	2.090.134,14	1.035,23
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.722.353,35</b>	<b>1.331,22</b>	<b>2.714.026,33</b>	<b>1.344,24</b>

Gegenüberstellung der Mindereinnahmen und Mehrausgaben vom RA 2024 zu RA 2025				
Einnahmen-Text	2024	2025	+/- Betrag	+/- in Prozent
<i>Ertagsanteile</i>	2.119.039,93	2.090.134,14	-28.905,79	-1,36
<i>Finanzausgleich § 23 FAG - Zukunftsfondsmittel</i>	52.625,00	53.216,00	591,00	1,12
<i>Finanzausgleich § 25 FAG - Gesundheit, Pflege, Klima</i>	18.988,00	18.710,00	-278,00	-1,46
<i>Finanzausgleich § 26 FAG - Strukturfonds</i>	261.443,00	266.246,00	4.803,00	1,84
<i>Finanzausgleich Sec. 28a FAG</i>	0,00	56.886,00	56.886,00	100,00
<i>Zweckzuschuss Pflegefondsgesetz</i>	57.596,75	78.232,70	20.635,95	35,83
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.509.692,68</b>	<b>2.563.424,84</b>	<b>53.732,16</b>	<b>2,14</b>
Ausgaben-Text	2024	2025	+/- Betrag	+/- in Prozent
<i>Beitrag an die Verwaltungsgemeinschaft</i>	40.821,00	43.758,00	2.937,00	7,19
<i>Schulgemeindeverbandsumlage</i>	111.724,00	110.382,00	-1.342,00	-1,20
<i>Schulerhaltungsbeiträge für Volks- und Sonderschulen</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Beiträge an den Kärntner Schulbaufonds</i>	36.536,40	23.521,68	-13.014,72	-35,62
<i>Schulerhaltungsbeitrag f. Berufsschulen</i>	4.458,27	6.449,04	1.990,77	44,65
<i>Beitrag zu den Kinderbetreuungseinrichtungen</i>	97.572,34	105.610,49	8.038,15	8,24
<i>Schulerhaltungsbeitrag Musikschulen</i>	3.624,42	3.629,70	5,28	0,15
<i>Sozialhilfe Kopfquote</i>	873.125,41	903.568,82	30.443,41	3,49
<i>Rettungseuro</i>	30.240,09	28.710,18	-1.529,91	-5,06
<i>Abgang Krankenanstalten</i>	425.427,11	407.171,61	-18.255,50	-4,29
<i>Verkehrsverbund</i>	13.358,00	29.048,00	15.690,00	117,46
<i>Landesumlage</i>	96.703,12	62.244,14	-34.458,98	-35,63
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.733.590,16</b>	<b>1.724.093,66</b>	<b>-9.496,50</b>	<b>-0,55</b>

Es wurden für Transferzahlungen an Bund, Land, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstigen Träger des öffentlichen Rechts im Jahr 2025 Einnahmen in der Höhe von € 2.952.745,62 und Ausgaben von € 3.530.453,02 getätigt.

Anlage 6a - Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts			
Transferzahlung von/an	Art	Summe Einzahlungen	Summe Auszahlungen
<b>Bund, Bundesfonds, Bundeskammern</b>			
	Kapitaltransfers	59.012,73	0,00
	Transfers	486.266,26	0,00
<b>Länder, Landesfonds, Landeskammern</b>			
	Kapitaltransfers	18.858,00	0,00
	Transfers	2.465.641,90	1.535.065,44
<b>Gemeinden, Gemeindeverbände, Gemeindefonds</b>			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	Transfers	0,00	302.119,40
<b>Sozialversicherungsträger</b>			
	Kapitaltransfers	0,00	0,00
	Transfers	0,00	0,00
<b>sonst. Träger des öffentlichen Rechts</b>			
	Kapitaltransfers	21.000,00	1.000,00
	Transfers	837,46	1.693.268,18
<b>Gesamtsummen</b>	<b>Kapitaltransfers</b>	<b>98.870,73</b>	<b>1.000,00</b>
	<b>Transfers</b>	<b>2.952.745,62</b>	<b>3.530.453,02</b>

## Haushaltsinternen Vergütungen sind wie folgt enthalten:

In der Gruppe 0 sind die Vergütungen der allgemeinen Verwaltung in der Höhe von € 64.560,59 und in der Gruppe 8 sind die Leistungen des Wirtschaftshofs inklusive der Fahrzeuge in der Höhe von € 247.196,70 haushaltsintern vergütet.

Anlage 6f - Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen			
Grp.	Bezeichnung	Erträge	Aufwendungen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	64.560,59	17.273,70
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,00	0,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	0,00	37.935,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	0,00	44.729,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	0,00
5	Gesundheit	0,00	0,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	0,00	36.143,50
7	Wirtschaftsförderung	0,00	18.523,50
8	Dienstleistungen	247.196,70	157.152,59
9	Finanzwirtschaft	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>311.757,29</b>	<b>311.757,29</b>

### 3.5. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 22.010.302,75
Summe PASSIVA:	€ 22.010.302,75
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 13.827.371,04

### 3.6. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Der Vermögenshaushalt der Gemeinde Ferndorf weist per 31.12.2025 ein Vermögen von € 22.010.302,75 auf der Aktivseite und Passivseite aus.

Auf der Aktivseite der Vermögensrechnung wird das lang- und kurzfristige Vermögen dargestellt.

Das langfristige Vermögen weist ein Volumen von € 18.201.208,30 aus und setzt sich aus dem Immateriellen Vermögen, den Sachanlagen (siehe Vermögenserfassung und -bewertung), den Beteiligungen und den langfristigen Forderungen zusammen.

Das kurzfristige Vermögen hat einen Buchwert von € 3.809.094,45 und setzt sich aus den kurzfristigen Forderungen, den liquiden Mitteln und der aktiven Rechnungsabgrenzung zusammen.

Auf der Passivseite der Vermögensrechnung werden das Nettovermögen (Saldo der Eröffnungsbilanz und dem kumulierten Nettoergebnis), die Investitionszuschüsse, die lang- und kurzfristigen Fremdmittel dargestellt.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz wird mit € 11.118.335,34 ausgewiesen und sich nicht verändert. Die dadurch errechnete Restgröße zum Stichtag ergibt sich aus der Berechnung sämtlicher Positionen der Aktivseite, der Fremdmittel auf der Passivseite, der Investitionszuschüsse und Positionen des Nettovermögens (Haushaltsrücklagen, Neubewertungsrücklage, Fremdwährungsumrechnungs-

rücklagen). Das kumulierte Nettoergebnis weist die Summe aller erzielten Nettoergebnisse im Rechnungsabschluss zum Jahresende 2025 in der Höhe von -€ 1.834.109,92 aus. Die Investitionszuschüsse stehen mit € 5.601.536,31 zu Buche und können aus der Vermögenserfassung – Vermögensbewertung abgeleitet werden.

Die langfristigen Fremdmittel betragen € 1.988.515,18 und setzen sich aus den langfristigen Finanzschulden und den langfristigen Rückstellungen zusammen. Die kurzfristigen Fremdmittel ergeben sich aus den kurzfristigen Finanzschulden, den kurzfristigen Verbindlichkeiten, den kurzfristigen Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzung und weisen einen Buchwert von € 592.880,22 auf.

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) von € 13.827.371,04 ergibt sich aus der Summe des lang- und kurzfristigen Vermögens abzüglich der Sonderposten Investitionszuschüsse und der lang- und kurzfristigen Fremdmittel. Die Veränderung im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2024 beträgt ein plus von € 387.348,98 und ist somit ein positives Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes.

### 3.7. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Der Schuldenstand beträgt per 31.12.2025 € 1.930.463,78. Aufgrund der jährlichen Zugänge für die Kärntner Wasserwirtschaftsfondsdarlehen in der Höhe von € 3.645,69 ist im Vergleich zum 31.12.2024 der Schuldenstand der langfristigen Finanzschulden um € 254.585,72 niedriger.

Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 956,15 bei 2.019 Einwohner laut Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31.10.2023. Im Jahr 2024 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung bei € 1.068,48 bei 2.045 Einwohner.

#### Übersicht der langfristigen Finanzschulden

Gesamtschuldenstand 2024	Darlehenstand per 31.12.2025	Tilgung	Zinsen
<b>Wohnbauförderung</b> <i>zur Gänze durch Mieteinnahmen gedeckt</i>	723.856,96	127.244,55	19.183,62
<b>Wasserversorgung</b> <i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>	327.828,39	23.064,52	7.786,76
<b>Abwasserbeseitigung</b> <i>zur Gänze durch Bezugsgebühren gedeckt</i>	476.103,66	39.407,01	8.868,70
<b>Oberflächenentwässerung</b> <i>zur Gänze durch Bedarfszuweisungsmittel gedeckt</i>	402.674,77	68.515,33	1.382,40
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.930.463,78</b>	<b>258.231,41</b>	<b>37.221,48</b>

#### 4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die Bewertung des Gemeindevermögens wurde mittels ICM-Tool vorgenommen. Herangezogen wurden, wo möglich, die Anschaffungswerte,

ansonsten Schätzwerte. Die Gemeindestraßen wurden nach dem Bewertungssystem des Landes Kärnten behandelt. Von der Nutzungsdauertabelle gem. VRV 2015 wurde nicht abgewichen.

#### **b) Bericht des Kontrollausschusses**

Der Rechnungsabschluss 2025 ist vom Kontrollausschuss am 18.03.2026 überprüft worden. In den vorliegenden textlichen Erläuterungen (**Beilage Nr. 1**) sind die Abweichungen zum Voranschlag gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO dokumentiert.

Der Kontrollausschuss hat den gesamten Rechnungsabschluss 2025 mit dem Erläuterungsbericht überprüft. In dieser Prüfung wurden die tatsächlich angefallenen haushaltswirksamen Mittelaufbringung und Mittelverwendung zu den abweichenden veranschlagten Voranschlagsbeträgen gemäß § 92 Abs. 1a K-AGO in den einzelnen Ansätzen kontrolliert. Es wurde die negative sowie positive Entwicklung im Einzelnen durch den FV Schöndorfer Christian erläutert.

#### **c) Feststellung des Rechnungsabschlusses**

AL Mag. Polonia erklärt, dass der Rechnungsabschluss 2025 vorab der Abteilung 3 des Amtes der Kärntner Landesregierung übermittelt wurde. Unsere Revisorin Frau Mag. Claudia Zürner hat den Rechnungsabschluss 2025 geprüft und freigegeben und hat unser Finanzverwalter großes Lob für seine Arbeit bekommen. Das Feststellungsschreiben unserer Revisorin liegt dieser Niederschrift als **Beilage Nr. 2** bei.

Der Rechnungsabschlusses 2025 inklusive aller Bestandteile und den textlichen Erläuterungen liegt als **Beilage Nr. 3** dieser Niederschrift bei.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

den Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 (**Beilage Nr. 3**) in der erstellten Form festzustellen.

#### **5. Aufteilung eines weiteren Teiles der BZ-Mittel für das Jahr 2026**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

einen weiteren Teil der BZ-Mittel für das Jahr 2026, wie vorstehend angeführt, in der Höhe von **EUR 6.700,00** aufzuteilen.

#### **6. Änderung des Stellenplanes für das Jahr 2026**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g

den Stellenplan für das Jahr 2026 mit nachstehender Verordnung zu ändern:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Gemeinde Ferndorf vom 02. April 2026, Zahl: 012/2/2026, mit welcher die Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2026 beschlossen wird (1. Änderung).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

## § 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2026 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K- GBRPV 216 Punkte.

## § 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2026 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00%	B	VII	17	63	63,00
2	75,00%	P5	III	2	18	
3	100,00%	C	V	10	42	42,00
4	100,00%	D	IV	6	30	30,00
5	100,00%			7	33	16,50
6	75,00%	C	IV	8	36	27,00
7	100,00%	C	V	8	36	36,00
8	100,00%	K	-	10	42	
9	100,00%	K	-	9	39	
10	100,00%	P3	III	6	30	
11	100,00%	P3	III	6	30	
12	100,00%	P3	III	4	24	
13	75,00%			6	30	
14	100,00%			6	30	
15	75,00%	P5	III	2	18	

16	50,00%	P5	III	2	18	
17	100,00%	P3	III	7	33	
18	100,00%	P3	III	6	30	
19	100,00%	P3	III	6	30	
20	100,00%	P1	V	7	33	
21	100,00%			7	33	
22	100,00%			7	33	
23	20,00%			5	27	
24	100,00%	B	VII	11	45	
<b>BRP-Summe</b>						<b>214,50</b>

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Die Verordnung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2025, Zahl: 012/1/2026, außer Kraft.

## **7. Sitzungsgeldverordnung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder und Peter Moser gegen die Stimmen von Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel Moser, Markus Winkler, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer Baumgartner, daher mit

11            g e g e n            8            S t i m m e n

das Sitzungsgeld auf EUR 130,00 zu erhöhen und nachstehende Verordnung zu erlassen:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde  
Ferndorf vom 02. April 2026, Zahl: 004/1/2026, mit der das Sitzungsgeld  
der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt wird  
(Sitzungsgeldverordnung)**

Gemäß § 29 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

## **§ 1 Sitzungsgeld**

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

## **§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes**

Das Sitzungsgeld wird mit 130,00 Euro festgesetzt.

## **§ 3 Inkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30. März 2017, Zahl: 004/1/2017, außer Kraft.

### **8. Änderung zum Jagdpachtvertrag vom 21.12.2020, genehmigt mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 01.02.2021**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Änderung zum Jagdpachtvertrag vom 21.12.2020, genehmigt mittels Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Villach-Land vom 01.02.2021 (**Beilage Nr. 4**) mit den Pächtern (Herrn Michael Bachmann, Herrn Thomas Peternell und Herrn Helmut Schwaiger) abzuschließen.

### **9. Anträge des Ausschusses für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie**

Der Vorsitzende informiert, dass der Ausschuss für Abfallwirtschaft, Umweltschutz und Energie in seiner Sitzung am 03.03.2026 nachstehende Anträge ausgearbeitet hat:

#### **a) Woche der Sauberkeit – Umweltschutzwoche 2026**

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Termin für die Flurreinigungsaktion in der Gemeinde Ferndorf den 21. März 2026 zu bestätigen und den beteiligten Personen ein Getränk und eine Jause zu verabreichen.

## **b) Strauch- und Baumschnittabfuhr 2026**

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

für das Frühjahr 2026 eine Sammelaktion für Baum- und Strauchschnitt in Haushaltsmengen auszuschreiben. Die Durchführung ist mittels Abholung vor Ort nach Anmeldung im Gemeindeamt und Bezahlung des Selbstbehaltes von Euro 25,-- abzuwickeln. Mit der Entsorgung wird die Firma Seppeler GmbH beauftragt.

## **10. Benützung der Kantine des Sportplatzes durch Ferndorfer Vereine (Sport, Kultur, Brauchtum, Gesundheit usw.), Seniorenclub, Pensionistenverband, „Gesunde Gemeinde“, kath. und evangelische Kirche, Zechgemeinschaft Ferndorf, FF Ferndorf, FF Gschriet/Glanz und MitarbeiterInnen der Gemeinde Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

dass für Ferndorfer Vereine (Sport, Kultur, Brauchtum, Gesundheit usw.), Seniorenclub, Pensionistenverband, „Gesunde Gemeinde“, kath. und evangelische Kirche, Zechgemeinschaft Ferndorf, FF Ferndorf, FF Gschriet/Glanz und MitarbeiterInnen der Gemeinde Ferndorf die Kantine des Sportplatzes kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Auch die Strom- und Heizkosten sollen nicht verrechnet werden.

## **11. Jährliche Wartung der Heizungsanlage für die Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Firma ZLPlus Haustechnik GmbH, Gundersheim 35, 9634 Kirchbach mit der jährlichen Wartung unserer Heizungsanlage für die Wohnhäuser Ferndorf 20, 22 und 23 zu einem Preis von jährlich ca. netto EUR 3.435,05 zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz der Heizungsanlage und ist gewährleistet.

## **12. Änderung der Tarifordnung des Altstoffsammelzentrums Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Tarifordnung (**Beilage Nr. 6**) für das Altstoffsammelzentrum Ferndorf ab **03.04.2026** in Kraft treten zu lassen.

## **13. Abgabe einer Exekutionseinstellungserklärung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Exekutionseinstellungserklärung (**Beilage Nr. 7**) zu unterschreiben.

## 14. Badpreise Strandbad Ferndorf

### Tageskarten:

Erwachsene	EUR 6,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 5,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 5,00
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 3,50

### Eintritt ab 15:00 Uhr:

Erwachsene	EUR 4,50
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 3,50
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 3,50
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 2,50

### Eintritt ab 17:00 Uhr:

Erwachsene	EUR 2,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 2,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 2,00
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 1,50

### Saisonkarten:

Erwachsene	EUR 70,00
Erwachsene Ferndorfer	EUR 40,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre	EUR 45,00
Jugendliche 15 - 18 Jahre Ferndorfer	EUR 30,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis	EUR 45,00
Studenten, Präsenz und Zivildienstler mit Ausweis, Ferndorfer	EUR 30,00
Kinder 6 - 14 Jahre	EUR 40,00
Kinder 6 - 14 Jahre Ferndorfer	EUR 25,00

### Verleih:

Komfortliege Tag	EUR 4,50
Tischtennis 1 Stunde	EUR 4,00
Kautionschlagerset	EUR 11,00
Tretboot 1 Stunde	EUR 11,00
Kautionsliege	EUR 11,00
Kautionsretboot	EUR 21,00
Kästchen groß Saison	EUR 23,00
Kästchen klein Saison	EUR 16,00
Kästchen groß Tag	EUR 3,20
Kästchen klein Tag	EUR 2,80
Kautionskabinenschlüssel	EUR 21,00
Saisonkabine	EUR 85,00
Stand Up Paddle 1 Stunde	EUR 15,00
Kautionsstand up Paddle	EUR 20,00

**Anlegeplatz für Fischerboote EUR 100,00 + Saisonkarte**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g

die Badpreise für das gemeindeeigene Strandbad in Döbriach am Millstättersee ab der Saison 2026, wie vorstehend angeführt, festzusetzen und bis auf den Anlegeplatz für Fischerboote keine Erhöhung durchzuführen.

**15. Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 03.07.2025 zu Tagesordnungspunkt 6 „Parktarife im Strandbad Ferndorf – Förderantragsmöglichkeit für Saisonkartenbesitzer“ und Einführung einer Jahreskarte zum Parken auf den Parkplätzen des Strandbades Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Beschluss des Gemeinderates vom 03.07.2025 zu Tagesordnungspunkt 6 „Parktarife im Strandbad Ferndorf – Förderantragsmöglichkeit für Saisonkartenbesitzer“ aufzuheben und stattdessen eine Jahreskarte zum Parken auf den Parkplätzen des Strandbades Ferndorf einzuführen. Für Saisonkartenbesitzer des Strandbades soll die Jahreskarte zum Parken EUR 80,00 kosten. Ohne eine Saisonkarte fürs Strandbad Ferndorf kostet die Jahreskarte zum Parken EUR 100,00. Die Jahreskarte kann nur für ein Fahrzeug und ein Kennzeichen erworben werden gilt nur in dem Jahr, in dem die Jahreskarte erworben wurde. Zudem wird festgelegt, dass mit dem Erwerb der Jahreskarte kein freier Parkplatz garantiert wird.

**16. Abschluss Nachtrag 46034742702 vom 22.01.2026 zum Vertrag mit der Hauptreferenz 29895783804 zwischen der Peter Park System GmbH und der Gemeinde Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Nachtrag 46034742702 vom 22.01.2026 zum Vertrag mit der Hauptreferenz 29895783804 mit der Firma Peter Park System GmbH, Balanstraße 71a, 81541 München nicht abzuschließen.

**17. Instandsetzung der Kühlpulte, der Tiefkühlzelle, der Lebensmittel Kühlzelle und Ankauf eines neuen Verdampfers im Restaurantgebäude des Strandbades Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Firma Reginald Schelesnik Kältetechnik, Neuolsach 47/2, 9701 Spittal mit der Instandsetzung der Kühlpulte, der Tiefkühlzelle, der Lebensmittel Kühlzelle und dem Ankauf eines neuen Verdampfers im Restaurantgebäude des Strandbades Ferndorf zu einem Preis von netto ca. EUR 12.445,00 (Position 1 bis 3a) zu beauftragen.

Die Bedeckung erfolgt über die Einnahmen des Strandbades Ferndorf und ist gewährleistet.

**18. Errichtung einer Schutzweg-Kompletanlage auf der 30er Straße**

Der Vorsitzende informiert, dass der Schutzweg auf der 30er Straße mit einer Schutzweg-Kompletanlage abgesichert werden soll, damit die Kinder sicher zum Kindergarten und der Volksschule gelangen können.

**a) Beschlussfassung über Finanzierungsplan**

Der festgestellte Aufwand beläuft sich auf insgesamt ca. EUR 6.700,00.

Nachstehender Finanzierungsplan ist deshalb vorgesehen:

#### **Finanzierungsplan**

Die Gesamtkosten von ca. EUR 6.700,00 sollen wie folgt bedeckt werden:

Bedarfszuweisung: EUR 6.700,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Finanzierungsplan für die Errichtung einer Schutzweg-Kompletanlage auf  
der 30er Straße in der erstellten Form zu genehmigen.

#### **b) Beschlussfassung über die Errichtung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Schutzweg-Kompletanlage auf der 30er Straße von der Firma ITEK Verkehrs-  
und Beschilderungstechnik GmbH, St. Peter 33, 9131 Grafenstein zu einem Preis  
von ca. EUR 6.688,66 errichten zu lassen.

#### **19. Ankauf eines Notstromerzeugers für die FF Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
einen Notstromerzeuger für die FF Ferndorf bei der Firma Weyland Steiner HWI  
GmbH & Co KG, Handelszentrum 4, 5101 Bergheim (**Beilage Nr. 11**) zu einem Preis  
von ca. EUR 10.642,80 anzukaufen.

Diese Anschaffung wurde bereits in den Gesamtkosten für den Ankauf des RLFA  
3000 berücksichtigt. Die Bedeckung ist somit gegeben.

#### **20. Änderung Flächenwidmungsplan**

Unter Berücksichtigung der abgegebenen Stellungnahmen beschließt der  
Gemeinderat daraufhin auf Antrag des Gemeindevorstandes  
e i n s t i m m i g  
nachstehenden Umwidmungsantrag wie folgt zu behandeln:

##### **Umwidmungspunkt 01/2025**

Zustimmung zur Umwidmung von Grünland für die Land- und Forstwirtschaft  
bestimmte Flächen in Bauland Wohngebiet, GP 454 tlw., KG Ferndorf, insgesamt  
285 m<sup>2</sup> entsprechend der Empfehlung der Abt. 15 des Amtes der Kärntner  
Landesregierung (nunmehr Abteilung 7), der Stellungnahmen ÖBB-  
Immobilienmanagement GmbH, der Wildbach- und Lawinverbauung, GBL Kärnten  
Süd, der Wirtschafts- & Steuerpolitik, Arbeiterkammer Kärnten, der  
Bezirkshauptmannschaft Villach-Land, Bereich 8 - Bezirksforstinspektion  
Villach und der Abteilung 8 des Amtes der Kärntner Landesregierung - UA GGM  
- Geologie und Gewässermonitoring.

Das vorliegende Widmungsbegehren dient der Erweiterung des Vereinsgebäudes  
des Kulturförderungsvereins Ferndorf, welches das kulturelle Veranstaltungs-  
zentrum in der Gemeinde Ferndorf darstellt. Die geplanten baulichen  
Maßnahmen, wie etwa der Einbau eines Aufzuges, sind als Qualitätsverbesserung  
dieses Veranstaltungsgebäudes zu werten und verfügen über ein hohes  
öffentliches Interesse. Die gewünschte Baulandergänzung umfasst den  
bestehenden Terrassenbereich sowie ein Nebengebäude im nördlichen Anschluss  
an das Bestandsobjekt. Bergseitig wird die Umwidmungsfläche entlang der

bestehenden Natursteinmauer begrenzt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht handelt es sich somit um eine geringfügige Baulandarrondierung unter Berücksichtigung der Geländesituation, welche den Intentionen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Ferndorf entspricht.

In Anbetracht der Nähe des Grundstückes zur Bahn wird seitens der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH auf die Immissionen der Bahn hingewiesen und dass keine wie immer gearteten Schadensersatzansprüche gegenüber dem ÖBB Konzern gefordert werden dürfen.

Seitens der Bezirksforstinspektion wurde festgehalten, dass von der geplanten Umwidmung Waldflächen nicht betroffen sind und deshalb kein Einwand erhoben wird. Hingewiesen wird jedoch auf Beeinträchtigungen durch umstürzende Bäume, Schatten- und Laubwurf der nördlich an die umzuwidmende Fläche angrenzenden Waldfläche.

Seitens der Abteilung 8 - UA GGM - Geologie und Gewässermonitoring liegt eine positive Stellungnahme vor. Die geforderten Maßnahmen sind im Zuge der geplanten Projektrealisierung durch die Werkspalle Ferndorf zu berücksichtigen.

**21. Änderung des Investitions- und Finanzierungsplanes für das Projekt „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Löschwasserschutz)“**

Der geänderte Investitions- und Finanzierungsplan sieht wie folgt aus:

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Baukosten	126.400	104.000	22.400				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen	25.200	25.200					
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	151.600	129.200	22.400	-	-	-	-

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung	22.400		22.400				
Bedarfszuweisungsmittel iR	129.200	129.200					
Bedarfszuweisungsmittel aR							
Subventionen / sonstige Kapitaltransfers							
Darlehen							
sonstige Kapitaltransfers (Beteiligung Land Kärnten für Planungsleistung)							
inneres Darlehen ABA							
KIP 2023							
Kredit - Kärntner Regionalfonds							
Summe:	151.600	129.200	22.400	-	-	-	-

**C) Folgekostenberechnung \*\*\***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	4.594	z.B. AfA beginnend mit 2024, 33 Jahre
Darlehensdienst Zinsen		
Versicherung		
Σ	4.594	

Variable Kosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Betriebskosten		
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
Σ	-	

<b>Summe Folgekosten p.a.:</b>	<b>4.594,00</b>
--------------------------------	-----------------

Folgeeinnahmen:	Betrag	Anmerkungen
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	-	

Kostendeckung p.a.:	<b>-4.594,00</b>	<b>Unterdeckung p.a.</b>
	<b>-100,00%</b>	

**textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:**

Die Bedeckung der Folgekosten erfolgt über den operativen Haushalt

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
**e i n s t i m m i g**  
den Investitions- und Finanzierungsplan für das Projekt „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Löschwasserschutz)“, wie oben dargestellt, zu ändern.

**22. Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit den Projekten „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Löschwasserschutz)“ und „WVA Ferndorf Leitungstausch Grasberger Kales - Sicherstellung des Feuerlöschwasserschutzes (Wasserversorgungsanlage)“**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
**e i n s t i m m i g**  
dem Grundstückseigentümer Andreas Gasser eine Entschädigungszahlung in der Höhe von EUR 7.500,00, Herrn Jürgen Oberzaucher eine Entschädigungszahlung in der Höhe von EUR 3.900,00 und Herrn Hannes Hinteregger eine Entschädigungszahlung in der Höhe von EUR 1.800,00 zu leisten und der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten für die Stellungnahme einen Betrag von EUR 1.174,00 zu überweisen.

Die Bedeckung erfolgt über den „Wasserhaushalt“ und den operativen Haushalt Löschwasser und ist gewährleistet.

**23. Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Poßegger Christian**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
**e i n s t i m m i g**  
den Pachtvertrag mit Herrn Christian Poßegger, Beintratten 4, 9063 Pörtschach abzuschließen.

## **24. Weiterführung der Förderung für Neueinsteiger in die Imkerei – Jungimkerförderung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
die Förderung für Jungimker zu gewähren und an folgende Bedingungen zu knüpfen:

Eine einmalige Prämie in Höhe von EUR 300,00 wird an Jungimker ab dem 03.04.2026 unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

- ❖ Der Imker muss in der Gemeinde Ferndorf seinen Hauptwohnsitz haben und Mitglied des Bienenzuchtvereines Ferndorf sein.
- ❖ Der Imker muss den 4-tägigen Einsteigerkurs absolviert haben.
- ❖ Der Imker muss mindestens 3 Bienenvölker für einen Zeitraum von 3 Jahren bewirtschaften.
- ❖ Der Bienenzuchtverein Ferndorf hat zu bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Unterstützung vorliegen.
- ❖ Die Auszahlung der Subvention erfolgt an den Bienenzuchtverein Ferndorf und ist von diesem an den anspruchsberechtigten Imker weiterzuleiten.

Die Förderung wird für einen befristeten Zeitraum gewährt und endet daher 31.12.2030.

Die Bedeckung ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre vorzusehen.

## **25. Bienenzuchtverein Ferndorf – Weiterführung der Unterstützung für den Ankauf und die Zucht von Reinzuchtköniginnen**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
dem Bienenzuchtverein Ferndorf auf die Dauer von fünf Jahren (2026-2030) eine jährliche Subvention von EUR 300,00 zum Ankauf und zur Zucht von Reinzuchtköniginnen unter der Voraussetzung zu gewähren, dass ein diesbezügliches Ansuchen gestellt wird.

Die Bedeckung ist unter der Position 1/742000/777000 vorgesehen und veranschlagt.

## **26. Bienenzuchtverein Ferndorf – Weiterführung der Subvention für die Bienenpflege**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
dem Bienenzuchtverein Ferndorf auf die Dauer von fünf Jahren (2026-2030) eine jährliche Subvention von EUR 500,00 für die Bienenpflege unter der Voraussetzung zu gewähren, dass ein diesbezügliches Ansuchen gestellt wird. Die Bedeckung ist unter der Position 1/742000/777000 vorgesehen und veranschlagt.

## **27. Förderung der ARGE Mirnockbauern**

Der Vorsitzende verweist auf die GR-Sitzung vom 06.07.2023 und erklärt, dass die ARGE Mirnockbauern von 2023 bis 2025 einen jährlichen Zuschuss in der

Höhe von EUR 5.000,00 erhalten haben. Nun ist nachstehendes Schreiben eingelangt:

ARGE Mirnockbauern  
Glanz 40  
9702 Ferndorf



Gemeinde Ferndorf  
zH Herr BGM Josef Haller  
Ferndorf 22  
9702 Ferndorf

Glanz, 02.02.2026

**Ihre Unterstützung. Für regionale Entwicklung.**

Zuschuss für laufende Vermarktungsaktivitäten.

Sehr geehrter Herr BGM Haller,

die ARGE Mirnockbauern ersucht die Gemeinde Ferndorf um einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von EUR 5.000, beginnend mit 2026 und für die kommenden drei Jahre. Dieser Zuschuss dient ausschließlich der Vermarktung der touristischen Betten von 9 Betrieben der ARGE Mirnockbauern.

Dieser Zuschuss ermöglicht der ARGE die Umsetzung nachfolgender Aktivitäten:

- Adaptierungen Website samt bescheidener Bewerbung
- Erweiterung Fotopool für alle Höfe
- Repräsentanz auf relevanten Plattformen

Wir bedanken uns bereits im Voraus für die positive Behandlung unserer Anfrage und verbleiben,

mit besten Grüßen  
ARGE Mirnockbauern

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Peter Moser, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Marcel Moser, Markus Winkler, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimme von Wilfried Schabus, daher mit

18            g e g e n            1            S t i m m e n  
der ARGE Mirnockbauern wieder einen jährlichen Zuschuss in der Höhe von EUR 5.000,00 beginnend mit dem Jahr 2026 befristet für drei Jahre zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt Fremdenverkehr und ist gewährleistet.

## **28. Betreiberunterstützung für Adeg-Geschäft in Ferndorf**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Josef Moser, Gerald Winkler, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Peter Moser, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Marcel Moser, Markus Winkler, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimme von Wilfried Schabus, daher mit

18            g e g e n            1            S t i m m e n  
Herrn Albert Angerer für seinen ADEG-Markt in Ferndorf eine Betreiberunterstützung in der Höhe von EUR 5.000,00 für die Jahre 2025 und 2026 zu gewähren.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und muss beim 1. Nachtragsvoranschlag 2026 berücksichtigt werden.

## **29. Unterstützung der Werkskapelle Knauf Ceiling Solutions Ferndorf für das Projekt „Barrierefreiheit im Festsaal der WK-Ferndorf und Zubau eines wetterfesten Foyes“**

Angedacht ist, dieses Projekt mit EUR 100.000,00 zu unterstützen.

Dem Vorsitzenden wird von den Gemeinderatsmitgliedern Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel Moser und Markus Winkler folgender Zusatzantrag überreicht:

### **„Zusatzantrag gemäß § 41 AGO zu TOP 29:**

**Ansuchen um Unterstützung der Werkskapelle Ferndorf durch die Kulturabteilung des Landes Kärnten**

---

Wie allen im Gemeinderat bekannt ist, ist die Werkskapelle Ferndorf ein Aushängeschild der Gemeinde Ferndorf. Allein die vielen Konzerte und Uraufführungen sind ein musikalischer Hochgenuss für das gesamte Drautal.

Da derzeit der barrierefreie Umbau des Veranstaltungsgebäudes der Werkskapelle ansteht bzw. begonnen wird, soll auch auf die musikalisch und kulturellen Leistungen hingewiesen werden.

Deshalb stellen die angeführten Gemeinderäte den Antrag, die Gemeinde Ferndorf soll mit der Werkskapelle Ferndorf auch bei der neuen zuständigen Kulturreferentin LH-Stv. Dr. Gabriele Schaubig-Kandut um Unterstützung aus dem Kulturreferat ansuchen.

Wir sind uns sicher, dass dieser musikalische Hochgenuss der Werkskapelle Ferndorf auch eine dementsprechende Unterstützung bekommen wird.“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Bgm. Josef Haller, Vbgm. Johanna Stark, Werner Gritschacher, Herbert Leitner, Patrick Nageler, Gerald Winkler, Thomas Lindner, Thomas Wegscheider, Karin Linder, Peter Moser, Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner, Anika Strauss, Marcel Moser, Markus Winkler, Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-Baumgartner gegen die Stimmen von Josef Moser und Wilfried Schabus, daher mit

17            g e g e n            2            S t i m m e n

der Werkskapelle Knauf Ceiling Solutions Ferndorf zweckgebunden für das Projekt „Barrierefreiheit im Festsaal der WK-Ferndorf und Zubau eines wetterfesten Foyes“ eine **einmalige** finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 100.000,00 zu gewähren und gleichzeitig festzulegen, dass zukünftig keine weitere Unterstützung für dieses Projekt gewährt wird. Ein Drittel der Gesamtförderung von EUR 100.000,00 soll der Werkskapelle Knauf Ceiling Solutions Ferndorf überwiesen werden, wenn die Baubeginnmeldung nach § 20 iVm § 31 der K-BO bei uns abgegeben wird und die Werkskapelle Knauf Ceiling Solutions Ferndorf schriftlich bestätigt, dass die Projektfinanzierung gesichert ist. Die restlichen 2/3 der Gesamtförderung von EUR 100.000,00 soll nach Vorlage bezahlter Rechnungen von Professionisten (nicht Planungsfirmen) im Ausmaß von insgesamt EUR 100.000,00 ausbezahlt werden.

Die Bedeckung erfolgt über eine Rücklagenentnahme und ist gewährleistet.

In weiterer Folge beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
dem vorliegenden Zusatzantrag zuzustimmen.

### **30. Abschluss eines Förderungsvertrages mit der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ferndorf und Ansuchen um Unterstützung**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
den Förderungsvertrag (**Beilage Nr. 15**) mit der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ferndorf abzuschließen.

Weiters berichtet Bgm. Haller, dass von Seiten der Evangelischen Pfarrgemeinde nachstehendes Mail an uns geschickt wurde:

„ Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Sepp,  
werter Gemeinderat!

Ich darf Ihnen mitteilen, dass für die geplanten Baumaßnahmen 2026 an unserer Kirche vom Land Kärnten € 12.000,00 als Bedarfszuweisung zugesagt wurden.

Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen und abgerechnet sind, werde ich Ihnen den gefertigten Förderungsvertrag zur Beschlussfassung und Auszahlung der zugesagten Mittel zusenden.

Vorab darf ich Sie, anhand des Förderungsvertragsentwurfs bzgl. unserer geplanten Maßnahmen informieren und wir ersuchen um wohlwollende Kenntnisnahme.

Da unsere aktuelle finanzielle Lage sehr angespannt ist und wir nur mit äußersten Anstrengungen sowie Sparmaßnahmen einen ausgeglichenen Haushalt erreichen, erlaube ich mir höflichst, neben der zugesagten Bedarfszuweisung des Landes Kärnten, um finanzielle Unterstützung für unsere geplanten Maßnahmen durch die Gemeinde Ferndorf anzusuchen.

In positiver Erwartung Ihrer Beschlussfassung verbleibe ich mit

lieben Grüßen

Thomas Winkler, Kurator  
Evang. Pfarrgemeinde A.B. Ferndorf  
Rudersdorf 12  
9702 Ferndorf“

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
e i n s t i m m i g  
der Evangelischen Pfarrgemeinde A.B. Ferndorf für die oben beschriebenen  
Baumaßnahmen eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 2.000,00 zu  
gewähren.

Die Bedeckung erfolgt über den operativen Haushalt und muss beim 1.  
Nachtragsvoranschlag 2026 berücksichtigt werden.

**Selbstständiger Antrag  
der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Gernot Oberzaucher, Harald Kastner,  
Anika Strauss, Wilfried Schabus, Marcel Moser und Markus Winkler -  
Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß §  
41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbstständige Antrag bezüglich „Errichtung  
eines Angebotes „Betreutes Wohnen“ in Ferndorf“ wird vom Vorsitzenden  
verlesen und dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

**Selbstständiger Antrag  
der Gemeinderatsmitglieder Hubert Supersberger und Barbara Fritzer-  
Baumgartner - Verlesung und Zuweisung**

Der von den vorgenannten Gemeinderatsmitgliedern bei dieser Sitzung gemäß §  
41 Abs 3 K-AGO 1998 eingereichte selbstständige Antrag bezüglich „Prüfung  
der Möglichkeit zur Bereitstellung einer Aufsichtsperson in der Volksschule  
Ferndorf für den Zeitraum vor dem Unterrichtsbeginn in der Früh (ca. 06:50  
Uhr bis 07:30 Uhr) wird vom Vorsitzenden verlesen und dem Gemeindevorstand  
zur Vorberatung zugewiesen.

**Nichtöffentlicher Teil:**

.....

Anschließend wünscht Bürgermeister Haller noch frohe Ostern und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Die Protokollprüfer:

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende: